

Antrag für einen Vorbezug oder eine Verpfändung Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge (WEF)

Arbeitgeber	_____	Vertrag-Nr.	_____
Name	_____	Vorname	_____
Strasse	_____	PLZ/Ort	_____
Telefon	_____	Geburtsdatum	_____
Zivilstand	_____	Zivilstandsdatum	_____

Angaben zum Ehepartner oder zum eingetragenen Partner

Name/Vorname	_____	Geburtsdatum	_____
--------------	-------	--------------	-------

Vorbezug oder Verpfändung

- Vorbezug in der maximal zulässigen Höhe
- Vorbezug in der Höhe von (mind. CHF 20'000) CHF _____
Gewünschte Auszahlung per _____
- oder**
- Verpfändung sämtlicher gegenwärtiger und zukünftiger Ansprüche auf Vorsorgeleistungen im Alter, bei Invalidität oder Tod
- Verpfändung in der Höhe von CHF _____

Verwendungszweck

- Erwerb (Kauf) von Wohneigentum für den Eigenbedarf
- Erstellung (Bau bzw. Umbau) von Wohneigentum für den Eigenbedarf
- Amortisation einer bestehenden Hypothek (für Wohneigentum für den Eigenbedarf)
- Beteiligung an Wohneigentum (z. B. Erwerb von Anteilscheinen an einer Wohnbaugenossenschaft)

Als Eigenbedarf gilt die Nutzung durch die versicherte Person an ihrem Wohnsitz oder an ihrem gewöhnlichen Aufenthalt (Artikel 4 WEFV).

Die von uns benötigten Unterlagen finden Sie in der separaten Übersicht.

Art des Wohneigentums

- Wohnung Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus

Adresse des Objekts _____

Grundbuchamt _____ Parzellen-Nr. _____

Rechtsform des Wohneigentums

- Alleineigentum
 Gesamteigentum mit Ehepartner oder eingetragendem Partner
 Miteigentum zu _____ %
 Baurecht

Wichtiger Hinweis

Das vorliegende Gesuch können wir erst bearbeiten, wenn es der Stiftung vollständig ausgefüllt, allseitig rechtsgültig unterzeichnet und samt den erforderlichen Dokumenten vorliegt. Die sechsmonatige Frist gemäss Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge vom 3. Oktober 1994 (WEFV) läuft frühestens ab diesem Zeitpunkt.

Der/die unterzeichnende/n Grundeigentümer ermächtigt/ermächtigen die Vorsorgeeinrichtung zur Anmeldung der Veräusserungsbeschränkung durch Vorbezug für Wohneigentum nach BVG beim Grundbuchamt.

Der Antragssteller erklärt,

- von der vorbezugsbedingten Leistungseinbusse Kenntnis zu haben,
- das vorgenannte Wohneigentum selbst zu bewohnen,
- im Zeitpunkt des Vorbezugsbegehrens vollständig arbeits- bzw. erwerbsfähig zu sein.

ja

nein

- in den letzten drei Jahren vor dem Vorbezug keine privaten Einkäufe in eine Pensionskasse geleistet zu haben.

ja, ich habe **keine** Einkäufe geleistet

nein, ich habe Einkäufe geleistet

Bei einem Vorbezug wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 390 und bei einer Verpfändung von CHF 100 erhoben.

Ort/Datum

Beglaubigte Unterschrift
versicherte Person

Beglaubigte Unterschrift
Ehepartner oder
Partner in eingetragener
Partnerschaft

Beilagen zum Antrag für einen Vorbezug oder eine Verpfändung (WEF)	
Vorbezug	Verpfändung
Immer beizulegen	Immer beizulegen
→ Aktueller Personenstandsausweis	→ Aktueller Personenstandsausweis
Kauf	Kauf
→ Kaufvertrag	→ Pfandvertrag mit der Bank (Verpfändungsanzeige)
→ Darlehens-/Hypothekarvertrag	→ Kaufvertrag
→ Bankbestätigung mit Angabe der Zweckverwendung und Zahlungsadresse	→ Darlehens-/Hypothekarvertrag
→ Grundbuchauszug (sobald vorhanden)	
Erstellung (Bau)	Erstellung (Bau)/Umbau bzw. Renovation
→ Kaufvertrag (Land) oder Grundbuchauszug (Land)	→ Pfandvertrag mit der Bank (Verpfändungsanzeige)
→ Darlehens-/Hypothekarvertrag (sobald vorhanden)	→ Kaufvertrag (Land) oder Grundbuchauszug (Land)
→ Werkvertrag	→ Darlehens-/Hypothekarvertrag
→ Definitive Baubewilligung mit Rechtsmittelbescheinigung	→ Werkvertrag
→ Bankbestätigung mit Angabe der Zweckverwendung und Zahlungsadresse	
Umbau bzw. Renovation	
→ Siehe Amortisation Hypothekardarlehen	
→ Zusätzlich: Unterlagen zum Umbau (Kostenvoranschlag, Offerte, Baubewilligung etc.)	
Amortisation Hypothekardarlehen	
→ Aktueller Grundbuchauszug	
→ Aktueller Hypothekarkontoauszug	
→ Darlehens-/Hypothekarvertrag	
→ Bankbestätigung mit Angabe der Zweckverwendung und Zahlungsadresse	
Beteiligung an Wohneigentum	
→ Kopie Anteilscheine (falls vorhanden)	
→ Bestätigung der Wohnbaugenossenschaft	
→ Statuten/Reglement der Wohnbaugenossenschaft	
→ Zahlungsadresse/Einzahlungsschein	
→ Mietvertrag	
Vorbezug bei verheirateten Versicherten/ eingetragener Partnerschaft	Verpfändung bei verheirateten Versicherten/ eingetragener Partnerschaft
Die Unterschrift des Ehegatten/Partners ist zu beglaubigen. Die Beglaubigung kann bei Behörden und Notariaten vorgenommen werden oder es besteht die Möglichkeit, die Unterschrift in unseren Büroräumlichkeiten zu leisten (Pass oder ID mitnehmen).	Die Unterschrift des Ehegatten/Partners ist zu beglaubigen. Die Beglaubigung kann bei Behörden und Notariaten vorgenommen werden oder es besteht die Möglichkeit, die Unterschrift in unseren Büroräumlichkeiten zu leisten (Pass oder ID mitnehmen).
Bei Wohneigentum im Ausland sind zusätzlich immer folgende Unterlagen beizulegen:	
→ Amtliche Beglaubigung (Behörden, Notar, Grundbuchamt), dass der Vorbezug für selbstbewohntes Wohneigentum verwendet wird.	
→ Bestätigung Zahladresse durch Notar oder Bank	